

Unterrichtsmaterial 15.12.1.3 Schuld waren die anderen...

Kein Nachdenken, keine Reue

Nach sechs Jahren Krieg und zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft stand Deutschland fortan unter alliierter Besatzung. Anders als nach dem Ersten Weltkrieg trauten die Siegermächte den Deutschen einen radikalen politischen und gesellschaftlichen Neubeginn in eigener Verantwortung nicht zu. Zu Recht, wie später der Schriftsteller Heinrich Böll befand.

„Bis Kriegsende hat eigentlich in der größeren Menge der Bevölkerung ein Nachdenken, das Reue möglich gemacht hätte, gar nicht stattgefunden. Immerhin hatten ja doch die meisten Deutschen an Hitler geglaubt, auch nach Stalingrad noch.“ Der Begriff der „Stunde Null“, wonach die Deutschen ihre Sympathien für Hitler und den Nationalsozialismus gewissermaßen über Nacht abgestreift und sich in aufrechte Demokraten verwandelt hätten, war nach Ansicht Bölls ein Mythos. „Die Deutschen fingen gleich wieder an zu klagen. Und sie haben eigentlich bis heute nicht darüber nachgedacht, wie das Ganze angefangen hat, wer diese Leiden denn verursacht hat. Hitler ist ja nicht vom Himmel gefallen.“

Die Nazis waren „immer die anderen“

Die Entnazifizierung, die Abrechnung mit dem NS-Regime, überließen die meisten Deutschen zunächst den Alliierten. Nach den Selbstmorden von Adolf Hitler, Joseph Goebbels und Heinrich Himmler mussten sich Hauptschuldige wie Hermann Göring, Rudolf Hess, Albert Speer und Joachim von Ribbentrop wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten, ein Meilenstein des Völkerstrafrechts. Im Oktober 1945 eröffnete der amerikanische Chefankläger Robert Jackson den Prozess vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg:

„Die Untaten, die wir zu verurteilen und zu strafen suchen, waren so ausgeklügelt, so böse und von so verwüstender Wirkung, dass die menschliche Zivilisation es nicht dulden kann, sie unbeachtet zu lassen, weil sie eine Wiederholung solchen Unheils nicht überleben würde.“

Doch auf der Anklagebank wollte sich niemand zu den nationalsozialistischen Verbrechen bekennen, von Schuld, Verantwortung oder Reue keine Spur.

„Ich bekenne mich im Sinne der Anklage nicht schuldig.“ „Ich bekenne mich nicht schuldig.“ „Ich bin in keiner Weise schuldig.“ „Was ich getan habe oder tun musste, kann ich reinen Gewissens vor Gott, vor der Geschichte und vor meinem Volke verantworten.“

„Haupttäter waren Hitler, Himmler, Heydrich, alle anderen haben nur sozusagen Beihilfe zum Mord geleistet. Und in der Rechtsprechung hat sich da ein Rechtssubjekt durchgesetzt, nämlich der Gehilfe, das waren Gehilfen.“

Nürnberger Prozess – Im Namen des Volkes

Es war ein Medienspektakel allerersten Ranges, aber kein Tribunal: Im Winter 1945 wurde in Nürnberg die Grundlage der deutschen Nachkriegsrepublik gelegt. An der Fürther Straße, im Schwurgerichtssaal 600, wurden die ersten Umrisszeichnungen von Rassenwahn und Völkermord sichtbar. Erklärt der Heidelberger Zeithistoriker Edgar



Wolfrum. „Die Nazis“, das waren so gut wie immer „die anderen“. Wenn überhaupt, galten SS und Gestapo als verantwortlich für die nationalsozialistischen Verbrechen. Fast alle übrigen Deutschen, darunter acht Millionen NSDAP-Mitglieder, stellten sich als harmlos, unpolitisch und ahnungslos dar, mit den Worten Emmy Görings, der Ehefrau Hermann Görings: „Ich habe versucht zu helfen, wo ich konnte.“

Ein Beispiel unter vielen: die Justiz.

In einem Verfahren vor dem amerikanischen Militärgerichtshof mussten sich 1947 führende Vertreter des Justizapparates verantworten. Der Erlanger Rechtswissenschaftler Christoph Safferling:

„Der Nürnberger Juristenprozess hat ja diesen Ausspruch geprägt, dass der Dolch des Mörders unter der Robe des Juristen verborgen war. Und das ist, denke ich, ein ganz gutes Bild dafür, was Juristen tatsächlich tun und wofür sie auch verantwortlich sind.“

Statt Recht und Gesetzlichkeit während der NS-Zeit zu verteidigen, zerstörten die Juristen den Rechtsstaat und stellten sich in den Dienst eines mörderischen Systems. Doch nach 1945 verbreiteten ehemalige Mitarbeiter des NS-Justizapparates erfolgreich die Legende, sie hätten im Dritten Reich allenfalls eine unbedeutende Nebenrolle gespielt oder gar Schlimmeres verhütet. So konnten sie ihre Karriere fortsetzen.

NS-Juristen blieben an den Gerichten

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 waren im Justizministerium mehr als die Hälfte der leitenden Beamten ehemalige NSDAP-Mitglieder.

Der emeritierte Potsdamer Historiker Prof. Dr. Manfred Görtemaker:

„Wenn man jetzt die einzelnen Phasen sich anschaut, dann stellt man fest, dass die Belastung in den 50er Jahren noch gewachsen ist und bis Ende der 50er oder Anfang der 60er Jahre noch zum Teil weit über 70 Prozent lag, bis zu 76 Prozent. Und in einzelnen Abteilungen betrug die Belastung zeitweilig sogar praktisch 100 Prozent.“

Nicht nur im Justizministerium verzichtete man auf einen personellen Neuanfang. An den Landgerichten lag der Anteil der Juristen, die schon im Dritten Reich tätig gewesen waren, in den 1950er Jahren bei knapp 70 Prozent, an den Oberlandesgerichten bei fast 90 Prozent und am Bundesgerichtshof bei 75 Prozent. „Die Kriterien für die Einstellung waren ganz eindeutig Kompetenz und Erfahrung, Viele von ihnen waren promoviert. Sie verfügten auch über große Erfahrung in der Gesetzgebungsarbeit.“

„Sie können schmutziges Wasser nicht wegschütten, wenn Sie noch kein neues haben.“ Antwortete Bundeskanzler Konrad Adenauer auf die Frage nach der Wiederverwendung ehemaliger Nazis in den Amtsstuben der jungen Bundesrepublik.

Unter Verwendung eines Textes von Otto Langels, Deutschlandfunk 2020